



**Freiherr-vom-Stein
Berufskolleg Werne**

Technische Schule des Kreises Unna

KREIS UNNA



Hinweise und Regelungen 2025 | 2026



Erasmus+

Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

SAP4school
IUS



LIEBE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER,

das Freierr-vom-Stein-Berufskolleg begrüßt Sie zum neuen Schuljahr 2025/2026 in Werne. Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, sich in unserer Schule leichter zu orientieren. Wir haben dazu einige wichtige Tipps und Termine, Hinweise und auch Regeln für Sie zusammengestellt.

TRÄGER

Schulträger unseres Berufskollegs ist der Kreis Unna, der auch für unsere Partnerschule, das Lippe Berufskolleg in Lünen und für drei weitere Berufskollegs in Unna zuständig ist. Dem Schulträger gehört die Schule, er finanziert mit Steuergeldern die Erhaltung des Gebäudes, die Lehr- und Lernmittel und zahlt gegebenenfalls auch die Fahrtkosten für unsere Vollzeitschüler.



SCHULLEITUNG



Jürgen Artman
SCHULLEITUNG



Markus Werner
STELLVERTRETENDE SCHULLEITUNG


Leitbild

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte, nicht lehrendes Personal und Kooperationspartner, gestalten unser Schulleben nach folgendem Leitbild:

Das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne betrachtet es als Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eine qualitativ hochwertige Ausbildung innerhalb eines Spektrums zukunftsorientierter technischer Bildungsgänge anzubieten. Unser unterstützendes und herausforderndes Umfeld ermöglicht es, technische und soziale Interessen sowie persönliche Begabungen zu entfalten, individuelles Potenzial zielgerichtet zu entwickeln, sowie Freude am lebensbegleitenden Lernen zu empfinden und mit Ressourcen nachhaltig umzugehen.

Alle am Schulleben Beteiligten werden ermutigt,

- kritisch und kreativ zu **denken**,
- professionell und wertschätzend zu **kommunizieren**,
- Vielfalt zu **leben**, sowie
- respekt- und verantwortungsvoll sich selbst, anderen Menschen und ihrer Umwelt gegenüber zu **handeln**.



Für uns als Gemeinschaft am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne ergeben sich hieraus folgende Leitsätze:

1. Wir lernen und arbeiten sowohl gemeinsam als auch individuell.
2. Wir vermitteln berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenzen.
3. Wir entwickeln unsere Schule zu einem guten Lernort und Arbeitsplatz.
4. Wir gehen achtsam mit uns und anderen um, jegliche Art von Gewalt tolerieren wir nicht.
5. Wir leben regionale und internationale Kooperation.

Die Schulgemeinschaft wirkt aktiv an der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Leitbildes mit.

Werne, den 09.10.2024

*Schülervertretung
Elternvertretung
Lehrkräftevertretung
Schulleitung*

*Vertretung der Ausbildenden und der
Auszubildenden
Schulträger*

KOORDINATIONSBEREICHE



Stefan Brindöpke
HÖHERE BERUFSFACHSCHULE



Christoph Hünнемeyer
TECHNIKERAUSBILDUNG /
FACHOBERSCHULE 11/12



Heike Steltmann
AUSBILDUNGSVORBEREITUNG,
BERUFLICHES GYMNASIUM



Dirk Stephanblome
DUALE BERUFSAUSBILDUNG



Güray Hosseini
BERUFSFACHSCHULE
1 UND 2



Claudia Blaufuß
DUALE BERUFSAUSBILDUNG

SCHULBÜRO

Fon ___ 02389 98962-0

Fax ___ 02389 98962-29

E-Mail _verwaltung@bk-werne.de

Hier können Sie sich an- oder abmelden,
sowie Schülerschein, Fahrausweise,
Bescheinigungen usw. bestellen bei:



Martina Perkuhn
SCHULVERWALTUNGS-
ASSISTENZ



Iris Brachhaus



Svetlana Donda



Petra Schäfer

Das Schulbüro ist für Schülerinnen und Schüler geöffnet:

Montag _____ 07.30 – 15.00 Uhr

Dienstag _____ 07.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch _____ 07.30 – 09.45 Uhr & 11.15 – 13.30 Uhr

Donnerstag _____ 07.30 – 15.00 Uhr

Freitag _____ 07.30 – 12.00 Uhr

HAUSMEISTER

Für Sauberkeit, Sicherheit und Reparaturen
im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
sorgt **Herr Hollfuß** mit seinem Reinigungs-
und Reparaturteam.



Dirk Hollfuß

SCHULSOZIALARBEIT

Wenn das Leben dich mal wieder so richtig herausfordert und du nicht mehr weiter weißt, die Schulsozialarbeit ist für dich da! Gesprächsangebote und Unterstützung in allen Bereichen. Einfach mal nur reden, Hilfe holen oder was sonst noch so ansteht. Jeden Tag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr.



Holger Breuer
Raum B005
02389 98962131
holger.breuer@
bk-werne.de



Nicole Kampmann
AVQ, Raum A301
02389 98962182
nicole.kampmann@
bk-werne.de



André Pukownik
Raum B002
02389 98962181
andre.pukownik@
bk-werne.de

TERMINE IM SCHULJAHR 2025/26

Herbstferien _____ 13.10.25 – 24.10.25

Weihnachtsferien _____ 22.12.25 – 06.01.26

Allg. Zeugnisausgabe _____ 06.02.26

Osterferien _____ 30.03.26 – 10.04.26

Pfingstferien _____ 26.06.26

Sommerferien _____ 20.07.26 – 01.09.2026

Brauchtumstag _____ 16.02.26

Bewegliche Ferientage _____ 15.05.26 und 05.06.26

Nachprüfungen _____ Mo. 31.08.26 + Di. 01.09.26

SCHULMITWIRKUNG

Eltern- und Ausbildersprechtage

Sprechtage für Vollzeitklassen _____ Mittwoch, 19.11.25

Sprechtage für alle Klassen _____ Mittwoch, 18.02.26

SV

Die Klassensprecherwahlen finden von der zweiten Schulwoche an in allen Klassen statt. Die erste SV-Sitzung wird nach dem Abschluss aller Klassensprecherwahlen festgelegt.

Klassenpflegschaften

Erste Sitzung _____ Dienstag, 24.09.25 | 19.00 Uhr

Schulpflegschaft

Erste Sitzung _____ Dienstag, 24.09.25 | 20.00 Uhr

Schulkonferenz

Erste Sitzung _____ Mittwoch, 08.10.25 | 19.30 Uhr

Zweite Sitzung _____ Mittwoch, 10.06.26 | 19.30 Uhr

SCHÜLER-JAHRESBEITRAG

Die Menge der selbst anzuschaffenden Bücher soll möglichst klein bleiben. Viele Arbeitsblätter für unsere Schülerinnen und Schüler werden deshalb von den Lehrkräften aktuell entworfen und als Kopie zur Verfügung gestellt. Die Schulkonferenz hat eine kleine Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an den Kosten für die Kopien beschlossen:

Vollzeitschüler: 7,00 € je Schuljahr, **Teilzeitschüler:** 5,00 € je Schuljahr

UNTERRICHTSZEITEN

Vormittagsunterricht

Montag – Freitag _____ 08.00 – 16.30 Uhr

Abendunterricht

Montag | Mittwoch | Donnerstag _____ 18.00 – 21.15 Uhr

Vertretungsunterricht, Unterrichtsverlegung etc. werden Ihnen möglichst frühzeitig auf den Monitoren im Forum und vor dem Sekretariat angezeigt. Weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Schule sowie im Abschnitt „IT-Dienste“ (S. 20).

STUNDEN- UND PAUSENREGELUNG

1.	Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2.	Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
1.	Pause	09.30 – 09.45 Uhr
3.	Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4.	Stunde	10.30 – 11.15 Uhr
2.	Pause	11.15 – 11.30 Uhr
5.	Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
6.	Stunde	12.15 – 13.00 Uhr
3.	Pause	13.00 – 13.15 Uhr
7.	Stunde	13.15 – 14.00 Uhr
8.	Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
4.	Pause	14.45 – 15.00 Uhr
9.	Stunde	15.00 – 15.45 Uhr
10.	Stunde	15.45 – 16.30 Uhr

ABENDUNTERRICHT

11.	Stunde	18.00 – 18.45 Uhr
12.	Stunde	18.45 – 19.30 Uhr
5.	Pause	19.30 – 19.45 Uhr
13.	Stunde	19.45 – 20.30 Uhr
14.	Stunde	20.30 – 21.15 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DES KIOSKS

	vor Schulbeginn	07.15 – 08.00 Uhr
1.	Pause	09.30 – 09.45 Uhr
2.	Pause	11.15 – 11.30 Uhr
3.	Pause	13.00 – 13.15 Uhr

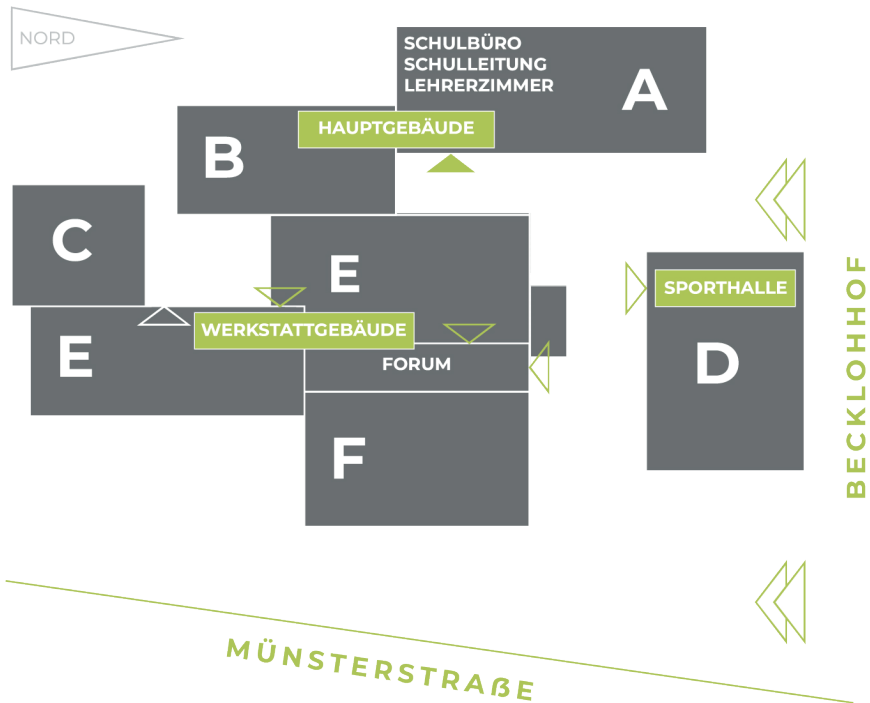
WEGWEISUNG IM SCHULGEBÄUDE

Die Gebäudeteile tragen Buchstaben (siehe Lageplan) _____ A bis F

Die erste Ziffer gibt die Etage an _____ A 310

Die letzten Ziffern geben den Raum an _____ A 310

LAGEPLAN ALLER GEBÄUDETEILE AM BECKLOHHOF 18



**UNSER VIELFÄLTIGES BILDUNGSANGEBOT
AM FREIHERR-VOM-STEIN-BERUFSSKOLLEG IN WERNE**

Bildungsgang		Ziele
Ausbildungsvorbereitung Teilzeit, Vollzeit Internationale Förderklassen	AVTZ AVVZ AVI	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erster Schulabschluss
Berufsfachschule Stufe 1 und 2 Elektrotechnik Farb- und Raumgestaltung Metalltechnik	BFU BFET BFFR BFMT	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Stufe 1: Erweiterter Erster Schulabschluss Stufe 2: Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikation
Fachklassen des dualen Systems Elektro-, Farb-/Raum-, Kraftfahrzeug-, Metalltechnik und Anlagenmechanik, Berufskraftfahrer	ET FR KF KT MT SH	Berufsabschluss Erweiterter Erster Schulabschluss Fachoberschulreife ggf. mit Qualifikation
Höhere Berufsfachschule Gestaltung mit Medieninformatik, Informationstechnik, Labor- und Verfahrenstechnik	HB	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fachhochschulreife (schulischer Teil)
Berufliches Gymnasium Betriebsinformatik	TB	Berufsabschluss als Assistentin oder Assistent; Allgemeine Hochschulreife
Fachoberschule 11 und Fachoberschule 12 in Vollzeit	FO11 FO12	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fachhochschulreife
Fachschule für Technik Mechatronik, Umweltschutztechnik	TKUV TKMEV TKUT	Staatl. gepr. Technikerin oder Techniker, ggf. Fachhochschulreife

SCHULORDNUNG

Wenn über 1300 Schülerinnen und Schüler und ca. 70 Lehrkräfte auf so engem Raum miteinander auskommen müssen und dabei noch erfolgreich lehren und lernen sollen, ist gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar. Im Schulalltag sind deshalb folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Seien Sie **pünktlich** zum Unterrichtsbeginn, wie auch nach allen Pausen.
2. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen ist der **Aufenthalt im Schulgebäude** außer im Forum nicht erlaubt. Ausnahmen können nur von einer Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet werden.
3. Sollten Sie z. B. wegen **Krankheit** verhindert sein, sorgen Sie dafür, dass die/der Klassenlehrer/in, soweit nicht anders möglich, über das Schulbüro unverzüglich davon informiert wird.
4. Sollten Sie an einer schweren **Infektionskrankheit** leiden, geben Sie uns das gemäß dem Ihnen ausgehändigten Informationsblatt sofort bekannt, damit andere vor Ansteckung geschützt werden können.
5. Tragen Sie selbst dazu bei, dass in den Gebäuden und auf dem Schulhof **Ruhe und Ordnung** herrschen.
6. Die **Feuerschutztüren** im Gebäude sind geschlossen zu halten und dürfen nicht z. B. durch Keile festgestellt werden.
7. Die **Sicherheitsvorkehrungen**, vor allem auch in Werkstätten und Laborräumen, sind zu beachten.
8. Unsere **Parkplätze** sind öffentlicher Verkehrsraum, es gilt hier die StVO. Der Aufenthalt auf den Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Fahren Sie nur im Schritt-Tempo. Auf allen Zufahrtstraßen zur Schule gilt Tempo 30.
9. Der Aufenthalt in den **Zweiradabstellbereichen** ist nur zum Abstellen und Wegfahren Ihres Fahrzeugs erlaubt.
10. Belegen Sie mit Ihrem Fahrzeug nur **einen** markierten Stellplatz, dann reichen die Parkflächen für alle.
11. **Rauchen**, sowie der Genuss von **Alkohol und Drogen** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
12. Entsorgen Sie Ihren **Abfall** in die bereitstehenden Behälter.

13. Beim **Verlassen eines Unterrichtsraumes** hängen Sie alle Stühle an die Tische und schließen Sie die Fenster.
14. **Schonen** Sie die Unterrichtsräume und deren Einrichtungen. Sie haften für grob fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden.
15. Legen Sie jegliche **Unterhaltungselektronik** vor dem Betreten des Schulgebäudes ab.
16. Benutzen Sie kein **Handy oder Smartphone** im Schulgebäude. Im Unterricht sind die Geräte generell auszuschalten. Begründete Ausnahmen können durch die jeweilige Lehrkraft zugelassen werden.
17. Die Verwendung von **Computern** und elektronischen Medien wird durch die Computer-Nutzungsordnung geregelt. Es ist Ihre Pflicht, sich über den Inhalt der Ordnung zu informieren und die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.

Insbesondere gilt:

- 17.1. Mit den Computern und elektronischen Medien der Schule und dazugehörigen Geräten muss **sorgfältig** umgegangen werden.
- 17.2. Die **persönlichen Zugangsdaten** für die Computernutzung (Passwort) müssen **geheim** gehalten werden und dürfen ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten (Schülerinnen und Schüler) verwendet werden.
- 17.3. Es müssen **fremde Rechte** und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden.
- 17.4. Es darf kein unberechtigter **Download oder Upload** von Musikdateien, Filmen, Spielen etc. erfolgen.
- 17.5. **Illegale Inhalte** dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.

REGELUNGEN BEI UNTERRICHTSVERSÄUMNIS

- Am ersten Tag einer Erkrankung oder einer unvorhergesehenen Verhinderung erfolgt eine telefonische Abmeldung vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat unter Angabe der Klasse und der Klassenleitung.
- Unterrichtsversäumnisse sind schriftlich zu entschuldigen.
- Bei mehrtägigem Fehlen muss ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Bei häufigerem Fehlen kann schon vom ersten Tag an eine solche Bescheinigung gefordert werden.
- Entschuldigungen sind spätestens innerhalb von 3 Werktagen beizubringen. Werden Entschuldigungen mit einer Verspätung von mehr als 2 Wochen ab dem ersten Fehltag beigebracht, werden diese nicht mehr berücksichtigt. Die Fristen gelten auch für Ferien- und Praktikumszeiten. Werden Entschuldigungen in digitaler Form eingereicht werden diese nur anerkannt, wenn sie über die jeweilige Dienstmailadresse oder webuntis versendet werden.
- Ab dreitägigem Fehlen oder bei häufigem, unregelmäßigem Fehlen muss die Schule das BAföG-Amt benachrichtigen.
- Fehlen bei schriftlichen Arbeiten u. ä. ist nur mit einem fristgerecht eingereichten Attest entschuldigt, ansonsten wird die Leistung mit ungenügend bewertet.
- Sollte ein wichtiger vorhersehbarer Grund vorliegen, aus dem Sie verhindert sind die Schule zu besuchen, kann die Schule eine Beurlaubung aussprechen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie vorab die Beurlaubung schriftlich über die Klassenleitung beantragen und die Schulleitung die Genehmigung erteilt.
- **Nach § 53 des Schulgesetzes NRW gilt:** Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.
- Ein unverschuldet versäumter Leistungsnachweis kann gem. § 48 SchulG durch einen Nachschreibetermin oder eine Prüfung nachgeholt werden. Ankündigungsfristen sind hierfür nicht vorgesehen. Die Schülerin / der Schüler muss eigenständig und umgehend selber die Lehrkraft kontaktieren, diese entscheidet über das Nachschreiben. **Der zentrale Nachschreibetermin ist mittwochs von 15:00 – 16:30 Uhr.**

REGELUNGEN ZUM RAUCHEN

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist das Rauchen von Tabakwaren und auch E-Zigaretten nur außerhalb des Schulgeländes in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt:



REGELUNGEN ZUM PARKEN

- Die PKW-Parkplätze auf der Nordseite des A-Gebäudes sind ausschließlich als Lehrerparkplätze reserviert.
- Für die Schülerinnen und Schüler nutzbare PKW-Parkplätze befinden sich auf der Westseite des A-Gebäudes sowie östlich des F-Gebäudes und der Sporthalle an der Seite der B 54 (Münsterstraße).
- Der Parkplatz für Krafträder befindet sich auf der Nordseite des A-Gebäudes und ist als solcher gekennzeichnet.

Im Rahmen von Baumaßnahmen am Berufskolleg kann es immer wieder zu Einschränkungen bei der Parksituation kommen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner.

WEITERE REGELUNGEN

- Es ist verboten, **Alkohol und Drogen** in die Schule zu bringen, zu konsumieren oder zu vertreiben. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.
- Das Mitführen von **Waffen** ist auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird die Polizei informiert und das Hausrecht ausgeübt.
- **Mobiltelefone** sind vor dem Beginn des Unterrichts auszuschalten.
- Die unerlaubte Benutzung von Mobiltelefonen **im Unterricht** führt zum Ausschluss.
- Mobiltelefone sind **vor Prüfungen** und schriftlichen Arbeiten un- aufgefordert bei der Lehrkraft abzugeben. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann als Täuschungsversuch gelten und demzufolge zum Ausschluss von der Prüfung bzw. schriftlichen Arbeit führen.
- Während der **Pausen** sind die Klassenräume und das Schulgebäude zu verlassen. Der Aufenthalt in den Pausen ist nur im Forum und vor dem Schulgebäude erlaubt.
- **Fundsachen** sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.
- Im Unterricht ist das **Essen** nicht erlaubt.
- **Schulbücher**, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule ausgegeben werden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie werden gegen Unterschrift zentral ausgehändigt und sind nach Abschluss bzw. bei Abmeldung abzugeben.
- Bei **Gefahrensituationen** ist unverzüglich nach gegebenen Vorschriften zu handeln.
- Muss das Schulgebäude geräumt werden (*Durchsage beachten*) benutzen Sie bitte die vorgesehenen **Fluchtwege** und suchen die **Sammelplätze** auf. Informationen hierzu hängen in den Fluren und Klassenräumen aus.

SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE (SOR-SMC)

Die Schülerinnen und Schüler sowie alle an unserem Berufskolleg tätigen Personen haben sich verpflichtet, gemäß den Grundsätzen »**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**« zu handeln. Wer aktiv in einer Gruppe dazu mitarbeiten möchte wendet sich bitte an **Herrn Kayser** oder **Herrn Pukownik**. Aus der eingegangenen Verpflichtung heraus finden regelmäßig Gedenkstättenfahrten statt, z. B. nach Buchenwald oder Auschwitz.

SPORTHALLE

Der Sportunterricht findet in unserer neuen und modernen Sporthalle statt. Für den Sportunterricht gelten folgende zusätzliche Hinweise und Regeln:

- Das Betreten der Sporthalle ist nur in **sauberen Hallenschuhen mit heller Sohle** gestattet.
- Mitgebrachte Wertsachen und Handys bitte für die Dauer des Sportunterrichts in den **Schließfächern** deponieren, es wird keine Haftung übernommen.
- Die **Umkleiden** sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Das **Trinken und Essen** ist in der Halle nicht erlaubt.
- Zum Verlassen der Halle muss man sich vorher **abmelden**.
- **Gesundheitliche Beschwerden** und Einschränkungen müssen unbedingt vor der Unterrichtsstunde mitgeteilt werden.
- Das Tragen von **Schmuck und Piercings** ist beim Sportunterricht nicht erlaubt.
- Nach dem Unterricht steht genügend Zeit zum **Duschen** zur Verfügung.

KULTUR-AG

In der Kultur-AG entstehen Projekte zu unterschiedlichen Themen und mit unterschiedlichen Darbietungsformen (z.B. Schauspiel, Musik, Kunst und Sprache). Schülerinnen und Schüler aus allen Bildungsgängen sind herzlich willkommen. In der Regel findet ein Treffen der AG einmal wöchentlich in der 7. und 8. Stunde statt. Bei regelmäßiger Teilnahme kann der **Kompetenznachweis Kultur** erworben werden. Weitere Informationen dazu erteilt unsere Kulturbeauftragte Rebecca Marzoch.

ERASMUS+ Praktikum im Ausland

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Wenn Sie volljährig sind, dann können Sie während oder nach Ihrer Ausbildung ein Praktikum im europäischen Ausland machen. Die Kosten werden dabei zum großen Teil oder vollständig von Erasmus+ übernommen. Auch das Pflichtpraktikum der meisten Bildungsgänge kann mit Erasmus+ absolviert werden. Mit einem Auslandsaufenthalt lernen Sie andere Kulturen kennen und stärken gleichzeitig Ihr Profil für den Arbeitsmarkt. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich an die EU-Koordinatorin Ruth Metzmacher wenden (ruth.metzmacher@bk-werne.de).

FÖRDERVEREIN

Der Förderverein unterstützt in vielfältiger Weise unser Berufskolleg. Dazu gehören beispielsweise:

- Förderung und Unterstützung beruflicher Aus- und Fortbildung
- Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Informations- und Vortragsveranstaltungen
- Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften, Schulveranstaltungen und sonstigen schulischen Aktivitäten
- Ausstellungen von Schülerinnen- und Schülerleistungen und die damit verbundenen Auszeichnungen
- finanzielle Unterstützung von Klassen und einzelnen, bedürftigen Teilnehmenden bei Studien- und Klassenfahrten sowie kulturellen Veranstaltungen national und international.

Der Verein führt den Namen »Verein der Freunde und Förderer technologischer und pädagogisch-didaktischer Innovation am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Werne e. V.«. Der Verein hat seinen Sitz in Werne. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12,00 € pro Jahr. Mitgliedsanträge gibt es auf der Homepage des Berufskollegs und auf der letzten Innenseite dieser Broschüre.

SCHULBAND

In der Schulband »Rotstiftpause« sind alle interessierten Musikerinnen und Musiker herzlich willkommen. Es finden wöchentliche Proben statt, das Repertoire umfasst Stücke aus Rock, Pop, Blues und Jazz. Die Schulband tritt auf schulischen und außerschulischen Veranstaltungen regelmäßig auf.

Aktuelle Bandmitglieder sind Frau Blaufuß, Frau Marzoch, Herr Hünne-meyer, Herr Vosswinkel und Herr Pukownik.

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN, FOTOS UND VIDEOS VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Zu verschiedenen Zwecken sollen am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Die Einwilligung umfasst im Einzelnen:

Veröffentlichung von Bildern und personenbezogenen Daten:

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schulfahrten, Schülerinnen- und Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder Abschlussfeiern in Betracht. Die Veröffentlichungen erfolgen in der örtlichen Tagespresse, in schuleigenen Druckwerken, auf der Homepage der Schule unter www.berufskolleg-werne.de, www.techniker-werne.de, SOR-SMC oder in Sozialen Netzwerken.

 Berufskolleg.Werne  berufskolleg_werne

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen: Im Rahmen des (Sport-) Unterrichts oder bei Bewerbungstrainings wollen wir auch Videoaufnahmen anfertigen. Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der

Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

VERÖFFENTLICHUNGEN IM INTERNET / DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (*einschließlich Fotos*) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt durch Ihre Unterschrift auf dem Beiblatt zur Kenntnisnahme und Einwilligung zu dieser Broschüre.

ÜBERSICHT ALLER IT-DIENSTE

Alle IT-Informationen für Schüler*innen zur Anmeldung und Verwendung der einzelnen digitalen Tools (z.B. Office 365 Nutzung, ...) finden sich auf den folgenden TaskCards!



→ www.t1p.de/3qn3s



UntisMobile
WebUntis

- Digitales Klassenbuch
- Stundenplan

☞ Anmeldung
Benutzer: **NachnaVor**
Passwort: **JJJJMMTT**

! Achtung! Bitte über WebUntis
Passwort ändern
und E-Mail-Adresse!
Ansprechpartner: Untis-Team



AppStore



GooglePlay



Moodle

- Strukturierung von Unterrichtsinhalten

☞ Anmeldung
Benutzer: **Vorname.Nachname**
Passwort: **TT.MM.JJJJ**

! Passwort zurücksetzen nur mit hinterlegter
E-Mail-Adresse oder über Moodle-Lehrkraft



BERATUNGSANGEBOTE

Egal, welche Herausforderung Du hast, wir finden gemeinsam eine Lösung!
Ich brauche Hilfe...



...in meinem Leben

Du brauchst Hilfe in einer persönlichen Lebenssituation, bei Konflikten oder auch im Umgang mit Ämtern.

→ Hr. Breuer, Hr. Pukownik, Fr. Kampmann



...beim Lernen

Klassenarbeiten, Präsentationen, Konzentration und Lernen ist für dich eine Herausforderung, die Du lösen möchtest.

→ Fr. Dollenkamp



...bei meiner Gesundheit

Du hast Fragen zu deiner psychischen und körperlichen Gesundheit (Ernährung, Sucht, Drogen und Alkohol.)

→ Fr. Marzoch, Hr. Pukownik



...bei meiner Zukunft

Du möchtest dich über ein Praktikum, einen Beruf oder ein Studium informieren oder brauchst Hilfe bei der Bewerbung.

→ Hr. Philipp, Fr. Fell



...von dem SV-Team

Du möchtest Ideen für unser Schulleben einbringen oder hast eine Angelegenheit mit einem Lehrer oder einer Klasse zu besprechen.

→ Fr. Teriet, Fr. Marzoch, Hr. Kayser



...von der Schulseelsorge

Was Du nicht allein schaffst, das schaffen wir zusammen. Hier hast Du die Möglichkeit, Deine Gedanken zu sortieren und Fragen zu stellen.

→ Hr. Vieler

HINWEISE ZUM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ GEM. § 34 ABS. 5 S. 2

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine ansteckende Erkrankung hat und dann eine Gemeinschaftseinrichtung (GE) wie das Berufskolleg in Werne besucht, können Mitschüler, Lehrer usw. mit dieser Krankheit angesteckt werden. Außerdem können sich bereits durch andere Krankheiten abwehrgeschwächte Personen noch Folgeerkrankungen mit schweren Komplikationen zuziehen.

Um Ansteckungen zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass ein Schüler, Lehrer usw. nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) gehen darf, wenn

- 1.** eine **schwere Infektionserkrankung** vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2.** eine Infektionskrankheit vorliegt, die in **Einzelfällen** schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr. Ausdrücklich sei hier als besondere Gefahr auch auf die verschiedenen, in den letzten Jahren aufgetretenen Grippeviren hingewiesen (Vogelgrippe / Schweinegrippe).
- 3.** ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. vor Vollendung des 6. Lebensjahres eine infektiösen **Gastroenteritis** vorliegt.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- **Schmierinfektionen** verursachen beispielsweise viele Durchfälle und Hepatitis A. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Lernmittel).
- **Tröpfchen-** oder »fliegende« Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Haar-, Haut- und Schleimhaut**kontakte** können Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Die vielfältigen Übertragungswege machen deutlich, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen immer den **Rat Ihres Hausarztes oder eines Facharztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie wegen einer solchen Erkrankung zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen** Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, **bevor** typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschüler, Lehrer usw. angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die übrigen Schüler bzw. deren

Eltern ohne Namensnennung über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nimmt eine Person nur Erreger auf, **ohne selbst zu erkranken**. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Personen weiterhin angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die »Ausscheider« von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur nach Belehrung und mit Genehmigung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und wieder ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall darf eine GE nicht besucht werden.

Wann ein **Besuchsverbot** der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder eine möglicherweise infizierte aber nicht erkrankte Person besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden letztgenannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot für die GE sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Facharzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



**VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER TECHNOLOGISCHER
UND PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHER INNOVATION
AM FREIHERR-VOM-STEIN-BERUFSKOLLEG IN WERNE E.V.**

BECKLOHHOF 18, 59368 WERNE

AUFNAHMEANTRAG

VORNAME/NAME/FIRMA

PLZ/WOHNORT/POSTFACH/STRASSE

E-MAIL-ADRESSE (BITTE ANGEBEN)

TELEFON

GEBURTSDATUM/-ORT

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich den Verein der Freunde und Förderer technologischer und pädagogisch-didaktischer Innovation am **Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Becklohhof 18, 59368 Werne**, die von mir/uns entrichteten Beiträge jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

JAHRESBEITRÄGE

Firmen: 25,00 €

Einzelmitglieder: 12,00 €

KREDITINSTITUT

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes /siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Es gelten die genannten Jahresbeiträge.

UNTERSCHRIFT

Bankverbindung: Sparkasse an der Lippe, IBAN DE69 4415 2370 0000 9930 22, WELADED1LUN

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne
Becklohhof 18 | 59368 Werne
Fon 02389 989620
Fax 02389 9896229
E-Mail verwaltung@bk-werne.de

Gestaltung Felix Hetscher | www.hetscher.de